

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ankaufsetat der Artothek“

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	01.09.2020
Ausschuss für Kunst und Kultur	09.03.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich für die Eingabe und schließt sich der Verwaltungsmeinung an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Pentent regt an, den Ankaufsetat der artothek in Köln aufzustocken, um die städtische Sammlung zu erweitern und – auch aufgrund der Coronapandemie – Kölner Künstler*innen wirtschaftlich zu stärken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Kulturamt fördert die freie Kulturszene mittels diverser Förderinstrumente, wie beispielsweise Institutioneller oder projektbezogener Förderung, Ateliervermietungen, Bauzuschüssen etc... Hierunter befindet sich auch die Bereitstellung des Angebotes „artothek“ im Sinne eines Förderinstrumentes.

Die artothek versteht sich als Institution zur Kunst- und Künstlerförderung durch Ausstellungen und Ankäufe sowie der Kunstvermittlung. Letztere wird durch ein Angebot der Kunstausleihe aus der durch die Ankäufe wachsenden Sammlung für den interessierten Personenkreis wahrgenommen. Somit würde jede Budgeterweiterung die Künstlerförderung unmittelbar stärken und mit der Erweiterung des ausleihbaren Angebots zu einer breiteren nachhaltigen Kunstvermittlung führen. Das konsumtive Budget der artothek mit Mitteln zur Bestandspflege ergänzt hierbei das investive Ankaufsbudget.

Die artothek – Raum für junge Kunst verfügt über einen jährlichen Ankaufsetat von 6.000 Euro für Kunstwerke und Einrahmungen (investiv).

Durch die Coronapandemie verzeichnen Künstlerinnen und Künstler Einkommenseinbußen durch abgesagte Ausstellungen und Projekte ebenso wie durch eine deutliche Zurückhaltung der Kunstsammler bei Kunstkäufen. Insbesondere Bildende Künstlerinnen und Künstler können durch gezielte Ankäufe wirtschaftlich unterstützt werden, da sie ihre Arbeiten unabhängig von einem Lockdown produzieren, aber ohne Ausstellungen eben nicht vermarkten können. Der Verkauf von Werken ist für sie der übliche Weg, ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund ist die Eingabe inhaltlich grundsätzlich nachvollziehbar und begrüßenswert.

Jedoch ist in diesem Zusammenhang auf die aufgelegten Hilfsprogramme von Bund und Land zur Förderung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern während der Corona-Krise zu verweisen. Das Kulturamt verfügt in jedem Jahr über einen kleinen Ankaufsetat für Junge und/oder notleidende Kölner Künstlerinnen und Künstler in Höhe von 20.000 Euro. Dieser wird bis zum Ende jeden Jahres verausgabt. Eine städtische „Ankaufsoffensive“ mit dem Ziel einer spürbaren wirtschaftlichen Unterstützung in der Fläche wäre nur durch eine erhebliche Mittelzusetzung zu erreichen.

Das Budget der artothek wird innerhalb des Finanzplans des Kulturamtes im Haushaltsplan der Stadt Köln festgesetzt und genehmigt. Dies gilt ausdrücklich auch im Hinblick auf die Mittelbereitstellung für die anderen Förderinstrumente und somit das Gesamtportfolio. Der Ankaufsetat der artothek, der der inhaltlichen Erweiterung der Sammlung dient und somit nicht auf Kölner Kunstankäufe beschränkt ist, ist somit zwar recht klein, er fügt sich jedoch in die Gesamtförderstruktur der Kulturverwaltung ein.

Die Aufstockung des Ankaufsbudgets der artothek aus Mitteln des Kulturamtes ist aktuell nicht möglich, soweit nicht für andere Förderinstrumente, wie zum Beispiel der wieder angelaufenen Projektförderung, Mittel gleichermaßen entzogen werden sollen.

Die Förderung der freien Kulturszene oder die kulturelle Schwerpunktsetzung durch die Verteilung der Mittel obliegt grundsätzlich der Haushaltsbeschlussfassung.

Vor diesem Hintergrund verweist die Verwaltung auf die bestehende, durch den Haushaltsplan vorgegebene Zuschussstruktur und -mittelhöhe. Eine andere Schwerpunktsetzung ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht angezeigt.

Anlage:

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2501-2020 Bürgereingabe Ankaufsetat der artothek